



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Martin Habersaat und Niclas Dürbrook (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Finanzministerin**

### **Polizeistation Lauenburg**

Vorbemerkung der Fragesteller:

In einer Kleinen Anfrage vom November 2019 (Drucksache 19/1814) schrieb die Abgeordnete Kathrin Wagner-Bockey (SPD) in ihrer Vorbemerkung: „Seit mehreren Jahren ist die Polizeistation Lauenburg in einem Gebäude im Bereich der Innenstadt untergebracht, das weder von der Nutzfläche noch unter Sicherheitsaspekten für einen 24/7 Schichtdienst geeignet ist. Seit Jahren finden nur noch kleinere (Schönheits)reparaturen statt.“ Knapp sechs Jahre später scheint die Situation unverändert zu sein.

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Räumlichkeiten der Polizeistation Lauenburg in Hinblick auf den baulichen Zustand, die Arbeitsplatzsicherheit, die Zugänglichkeit und die polizeifachlichen Belange, insbesondere vor dem Hintergrund des dortigen 24/7-Schichtdienstes?

Antwort:

Es handelt sich um ein Gebäude aus den späten 1960er Jahren. Nach den Kriterien des Fragestellers kann der Zustand wie folgt bewertet werden:

Baulicher Zustand:

- Die Räumlichkeiten sind nutzbar und befinden sich in einem noch akzeptablen Zustand.
- Es wurden regelmäßig Renovierungsmaßnahmen durchgeführt, um die Bausubstanz zu erhalten und vorhandene Mängel zu beheben.
- Nach dem Abriss des Balkons wurde die Balkontür fachgerecht verschlossen.
- Im Gewahrsamsbereich (z. B. Keller oder Lagerraum) kam es wiederholt zu Durchfeuchtungen der Wände. Nachbesserungsarbeiten wurden bereits durchgeführt, eine umfassende oder nachhaltige Trockenlegung steht noch aus.

#### Arbeitsplatzsicherheit:

- Hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherheit bestehen Defizite. Die Wache entspricht nicht den aktuellen Anforderungen.

#### Zugänglichkeit:

- Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei.

#### Polizeifachliche Belange:

- Der Standort in der Innenstadt ist für die Polizeistation Lauenburg aufgrund der zentralen Lage positiv zu bewerten.
- Die bauliche Ausführung sowie die vorhandene Ausstattung genügen nicht den aktuellen Anforderungen.

## 2. Welche Mängel wurden seit 2019 behoben und welche sind noch offen?

### Antwort:

Folgende Mängel sind seit 2019 behoben worden:

#### 2019

- Vorschaltgerät Lampe
- Auswaschungen Parkplatz
- Unterspülungen Außenbereich
- Schimmel in der Dusche
- undichte Fenster

#### 2020

- Mängel der Einbruchmeldeanlage
- Schmutzwasserhebeanlage

#### 2021

- Diverse Schäden am und im Gebäude (u. a. Putzabplatzungen im Keller, defektes Podestgitter, Glasbauwand, Heizungsanlage, Sicherung Terrassentür 1. OG)
- Defekter Antrieb Sektionaltor 2

#### 2022

- Defekte Dachrinne und fehlender Dachziegel
- Abfluss Regenwasser Garage, Türschließer hintere Ausgangstür
- Außenanlagenpflege
- Wasseraustritt Heizungsanlage
- Malerarbeiten Gewahrsamszellen
- Bodenbelag Gewahrsamszellen

## 2023

- Kamera Außenbereich
- Fenster (Kippstellung nicht möglich)
- Geruchsbelästigung Abluftkanal
- Untertischgerät
- Diverse Fenstergriffe
- Beschädigung Eingangstür durch Dritte
- Sicherungsbleche Zugangstüren
- Bodenbelagsarbeiten
- Malerarbeiten
- Neuinstallation Funktisch Wache
- Instandsetzung Videoüberwachung
- Netzwerkanschluss Bodycams
- Elektroinstallation Waffenkammer

## 2024

- Wassereintritt Heizungskeller
- Schaden Gasbrenner
- Sicherung Garage
- Obertürschließer

## 2025

- Putzabplatzungen in der Gewahrsamszelle
- Obertürschließer erneut
- Lüftungsmöglichkeit im Umkleideraum für Herren im 1. OG.
- Schimmelbildung in der Garage
- Befestigung des Geländers/der Absturzsicherung Hintereingang
- Diverse Leckagen auf dem Dachboden
- Beseitigung alter Sand- und Mauerwerksreste aufgrund durchgeführter Außenarbeiten im Keller

Trotz regelmäßiger Instandhaltungsmaßnahmen und umgesetzter Sicherheitsauflagen besteht ein deutlicher Modernisierungsbedarf.

Folgende Mängel sind noch vom Vermieter zu beheben:

- Verrostete Schmutzwasserschleppleitung mit wiederkehrendem Rückstau
- Defektes Fallrohr und Maueröffnungen im Hof an der Gebäudeecke zum Nachbarn
- Pflasterabsackung im Hof; hierdurch immer wieder Putzabplatzungen im Zellenbereich
- Räume heizen sich bei hohen Außentemperaturen stark auf

- verschiedene Schönheitsreparaturen (z.B. Abplatzungen der Tapeten/des Putzes im EG, Schreibraum 1 + 2)
- Defektes Fallrohr an der Garage

Die Polizeistation Lauenburg befindet sich in einer angemieteten Liegenschaft (sog. Drittanmietung). Mängel, die durch die GMSH behoben werden konnten und beauftragt waren, wurden bereits beseitigt. Bauliche Mängel, die in den Verantwortungsbereich des Vermieters fallen, wurden diesem gemeldet. Weitere rechtliche Schritte werden geprüft.

3. Wann fand die letzte Begehung des Gebäudes durch den Arbeitsschutz statt und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Die letzte Betriebsbegehung fand am 16.09.2024 statt. Dabei wurden folgende Mängel festgestellt:

- Elektrische Arbeitsmittel und Anlagen waren nicht fristgerecht geprüft.
  - Die Raumtemperatur im Gebäude war zu hoch. Der Vermieter wurde schriftlich darüber informiert und zur Behebung des Mangels aufgefordert.
  - Im Umkleideraum der Herren im 1. Obergeschoss besteht keine Möglichkeit zur Lüftung. Auch hierzu wurde der Vermieter schriftlich informiert und zur Abhilfe aufgefordert.
4. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/1814 schrieb die Landesregierung zu einem möglichen Neubau: „Das Land geht davon aus, dass die Raiffeisenbank bis spätestens 2020 über Baurecht verfügt und baut. Sollte dies nicht der Fall sein, wird seitens des Landes ein Rücktrittsrecht nach §§ 323, 324 BGB geprüft.“ Was war das Ergebnis dieser Prüfung?

Antwort:

Das Rücktrittsrecht nach den §§ 323, 324 BGB wurde juristisch geprüft. Im Ergebnis ist ein Rücktritt auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis mit zu vielen Unsicherheitsfaktoren verbunden, weswegen davon abzuraten war und ist.

5. Was ist der aktuelle Stand der Gespräche mit der Raiffeisenbank über einen Neubau und wann haben diese zuletzt stattgefunden?

Antwort:

Die Raiffeisenbank teilte final mit, dass sie keine Baugenehmigung erhalte, weswegen keine Gespräche mehr mit der Raiffeisenbank über einen Neubau stattgefunden haben.

6. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/1814 schrieb die Landesregierung: „Die bisherigen Gespräche zeigen die Ernsthaftigkeit der Bank, dieses Ziel zu

erreichen. Daher wurden und werden keine Alternativen geprüft.“ Welche Alternativen wurden und werden heute, knapp sechs Jahre später, geprüft?

Antwort:

Es werden aktuell drei Alternativen geprüft:

- Angebot der Kreissparkasse Ratzeburg über die Anmietung der ehemaligen Räumlichkeiten der Kreissparkasse in Lauenburg,
- ein potientiellles Investitionsprojekt seitens der Stadt und Teilanmietung für das Land,
- eine Nachnutzung des Feuerwehrgeländes in Lauenburg durch Erstellung eines Neubaus

7. Inwieweit sieht sich die Landesregierung in der Verantwortung, im Interesse der öffentlichen Sicherheit nach langer Zeit des Verzuges selbst eine Lösung herbeizuführen?

Antwort:

Im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei sieht sich das Land stets in der Verantwortung. Bisher konnte jedoch keine zufriedenstellende und wirtschaftliche Lösung erreicht werden.